

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. Orts- und Kreisvereinigung Mainz-Bingen

BEITRAGSORDNUNG	
STAND: 20.11.2014	
§1	Zahlungsverpflichtung
Jedes Mitglied zahlt einen jährlichen Mitgliedsbeitrag innerhalb der Zahlungsfristen gemäß § 4 Abs.2 der Satzung.	
§2	Beitragshöhe
Der Mindestbeitrag beträgt für	
	a. ein Mitglied ohne Behinderung 40,00 Euro
	b. ein Mitglied mit Behinderung 10,00 Euro
	c. eine/n Angehörige/n eines Mitgliedes 30,00 Euro
	d. eine juristische Person 100,00 Euro
Unberührt davon ist die Ermächtigung des Vorstandes zur Beitragsermäßigung gem. § 4 Abs.2 Satz 3 der Satzung.	
§3	Inkrafttreten
Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 20.11.2014 beschlossen und tritt sofort in Kraft. Sie kann nur durch erneuten Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden.	